



## Eigentümer? Sicherheitsnachweis!

Sind Sie Eigentümer eines Gebäudes mit elektrischen Installationen? Dann brauchen Sie einen Sicherheitsnachweis. Dieser ist eine Art Konformitätserklärung für Ihre elektrischen Anlagen. Für diese sind Sie als Eigentümer, gemäss Art. 5 Abs. 1 der Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV; SR 734.27), allein verantwortlich. Der Sicherheitsnachweis ist der Beleg dafür, dass Ihre elektrischen Installationen den grundlegenden Anforderungen an die Sicherheit und die Störungsfreiheit entsprechen.

Sicherheitsnachweise werden nach einer Neuinstallation oder einer Änderung Ihrer bestehenden Installation (wenn die Arbeit mehr als zwei Stunden

pro Liegenschaft beansprucht) ausgestellt. Weiter erhalten Sie nach Abschluss der vorgeschriebenen periodischen Kontrolle einen Sicherheitsnachweis.

Der Sicherheitsnachweis kann nur durch Betriebe oder natürliche Personen, die eine allgemeine Installationsbewilligung und / oder eine Kontrollbewilligung des ESTI besitzen, gültig erstellt werden. Sie finden das Verzeichnis der Bewilligungsträger auf [www.esti.admin.ch](http://www.esti.admin.ch) > Aktuell > Verzeichnis der erteilten Installations- und Kontrollbewilligungen.

Der Installateur Ihrer Photovoltaikanlage oder der Monteur, der Ihre Waschmaschine anschliesst, hat womöglich nur eine eingeschränkte Installationsbewilli-

gung. Verlangen Sie in diesem Fall anstelle des Sicherheitsnachweises einen Beleg über die gemachten Messungen.

Dario Marty, Geschäftsführer

### Kontakt

#### Hauptsitz

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI  
Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf  
Tel. 044 956 12 12, Fax 044 956 12 22  
[info@esti.admin.ch](mailto:info@esti.admin.ch), [www.esti.admin.ch](http://www.esti.admin.ch)

#### Niederlassung ESTI Romandie

Chemin de Mornex 3, 1003 Lausanne  
Tel. 021 311 52 17, Fax 021 323 54 59  
[info@esti.admin.ch](mailto:info@esti.admin.ch), [www.esti.admin.ch](http://www.esti.admin.ch)